

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Jan van Aken,
Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4271 –**

Keine Unterstützung für die völkerrechtswidrige Besatzungspolitik Marokkos in der Westsahara

A. Problem

Nach dem Abzug der spanischen Kolonialmacht aus der Westsahara im Jahre 1975 wurde der Norden des Gebiets durch Marokko, der südliche Teil zunächst durch Mauretanien, nach dessen Abzug 1979 ebenfalls durch Marokko besetzt. Die für die Unabhängigkeit der Westsahara eintretende Bewegung Frente Polisario nahm daraufhin den bewaffneten Kampf gegen die marokkanische Besatzung auf, der 1991 durch einen von den Vereinten Nationen vermittelten Waffenstillstand beendet wurde. Der Waffenstillstand sollte die Grundlage für eine friedliche Lösung des Konflikts um die Zukunft des Gebiets durch ein Referendum über die Unabhängigkeit unter Aufsicht der Vereinten Nationen schaffen. Die entsprechenden Bemühungen der Vereinten Nationen, durch Gespräche zwischen den Konfliktparteien die Voraussetzungen für die Durchführung des Referendums zu schaffen, sind jedoch bisher erfolglos geblieben.

Die fortdauernde Besetzung der Westsahara durch Marokko und das Vorgehen der marokkanischen Behörden und Sicherheitskräfte gegenüber der lokalen Bevölkerung wie auch gegenüber ausländischen Medienvertretern und unabhängigen Beobachtern – darunter einem Mitglied des Deutschen Bundestages –, denen die Einreise in das Gebiet verwehrt wurde, verstößt nach Auffassung der Antragsteller gegen internationales Recht. Die deutsche Ausbildungshilfe für die marokkanischen Streitkräfte und das Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko könnten vor diesem Hintergrund nicht aufrechterhalten werden. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, das Vorgehen Marokkos in Bezug auf die Westsahara zu verurteilen, sich für die baldige Durchführung des Referendums über die Unabhängigkeit der Westsahara einzusetzen und auf nationaler und europäischer Ebene verschiedene Schritte zu unternehmen, um Marokko zu einer Änderung seiner Politik zu bewegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/4271 abzulehnen.

Berlin, den 23. Februar 2011

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Jürgen Klimke
Berichtersteller

Günter Gloser
Berichtersteller

Marina Schuster
Berichterstellerin

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Jürgen Klimke, Günter Gloser, Marina Schuster, Sevim Dağdelen und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4271** in seiner 87. Sitzung am 27. Januar 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/4271 in seiner 38. Sitzung am 23. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/4271 in seiner 32. Sitzung am 23. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/4271 in seiner 28. Sitzung am 23. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/4271 in seiner 32. Sitzung am 23. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/4271 in seiner 30. Sitzung am 23. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 23. Februar 2011

Jürgen Klimke
Berichtersteller

Günter Gloser
Berichtersteller

Marina Schuster
Berichterstellerin

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin